

Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt

Der Bericht aus Landeskirchenrat und Landeskirchenamt umfasst den Zeitraum von November 2009 bis Oktober 2010 und gliedert sich in vier Teile. Zunächst stellt er wichtige Entscheidungen aus Kollegium, Landeskirchenamt und Landeskirchenrat vor (A). Alsdann gibt er den Sachstand zur Rechtsvereinheitlichung wieder (B). Über die Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit und den Stand laufender Vorhaben informiert ein dritter Teil (C). Schließlich sind die relevanten Personalentscheidungen aufgelistet (D).

A

Kollegium des Landeskirchenamtes und Landeskirchenrat

1. Innerer Integrationsprozess des Landeskirchenamtes

1.1 Organisationsentwicklung „ProfiL 2011“

Ziel des Organisationsentwicklungsprojekts "PRO fi L 2011" ist die effiziente und effektive Arbeit des Landeskirchenamtes am neuen Standort in Erfurt. Die Führungsqualität soll verbessert und das Erfahrungspotential von Mitarbeitern, die das Landeskirchenamt verlassen, gesichert werden. Folgende Ergebnisse konnten erreicht werden:

- Grundlage für die Arbeit der Projektgruppen bildete der Beschluss des Kollegiums zu den Aufgaben des Landeskirchenamtes (im Rahmen von Art. 63 der Verfassung der EKM), sowie zu den Zielen der Organisationsentwicklung. Von den Dezernaten und Referaten wurden die Ziele und Kernprozesse der jeweiligen Arbeitsfelder beschrieben.
- Auf dieser Basis erarbeitete die Projektgruppe "Aufbauentwicklung" die künftige Aufbauorganisation des Landeskirchenamtes. Gemeinsam mit der Projektgruppe "Prozessoptimierung" wurden unter Berücksichtigung einer Kapazitätsanalyse und der Vorgaben der Strukturanpassung Empfehlungen zur Untersetzung des Organisationsaufbaus gegeben (Organigramm mit Geschäftsverteilungs- und Stellenplan). Der vom Kollegium beschlossene Rahmen sieht die Reduzierung der Dezernate von sechs auf fünf (Präsidialdezernat, Bildung, Gemeinde, Personal, Finanzen) und der Referate von 25 auf 17 vor (**Anlage 1**). Bis Ende Januar 2011 soll in den Dezernaten und Referaten eine detaillierte Geschäftsverteilung erarbeitet werden.
- Als Support- und Querschnittsstelle wird im Präsidialdezernat ein Referat "Steuerung und Planung" neu gebildet. Dieses Referat soll unterstützende Funktion für das Kollegium und in dessen Auftrag auch für die Dezernate und Referate übernehmen (**Anlage 2**).
- Die Kernprozesse des Landeskirchenamtes sollen zukünftig nach einem einheitlichen Standard dokumentiert werden. Das Referat "Steuerung und Planung" wird die Federführung für die Prozessdokumentation übernehmen.
- Zentrales Thema der Organisationsentwicklung ist die Erhöhung der Führungskompetenz. Es bekommt zusätzliche Bedeutung, weil sich mit den Veränderungen in der Aufbauorganisation auch die Führungsspanne in den Referaten

verändern wird. Die von den Projektgruppen vorgelegten Führungsleitlinien (**Anlage 3**) und ein Konzept zur Know-How-Sicherung wurden vom Kollegium beschlossen.

- Von der Projektgruppe "Personal" wurden Anforderungsprofile für Dezernenten und Referatsleiter, Musterstellenbeschreibungen für die verschiedenen Funktionsebenen im LKA und für die Einrichtungsleiter erarbeitet. Sie sollen die Grundlage für individualisierte Stellenbeschreibungen in den jeweiligen Dezernaten sowie für ein bis zum Sommer 2011 zu entwickelndes Konzept zur Führungskräftegewinnung und -entwicklung bilden.

Die Mitarbeiter des Landeskirchenamtes wurden in Mitarbeiterinformationen über wesentliche Projektetappen informiert. Im Juni und August fanden an beiden Standorten Gesprächsrunden zum OE-Prozess statt. Ein hausinterner Newsletter informiert über Projektergebnisse und aktuelle Fragen im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug. Dem Landeskirchenrat wurde im Oktober 2010 ein abschließender Bericht über die Ergebnisse der Organisationsentwicklung vorgelegt. Im November 2010 endet die Konzeptionsphase des Mitte 2008 begonnenen Projekts mit einer Abschlussveranstaltung. Gradmesser für den Erfolg des Projekts wird die Umsetzung der Beschlüsse und deren Wirksamkeit sein. Es ist geplant, die Organisationsentwicklung im Jahr 2014 zu evaluieren und daraus bei Bedarf Empfehlungen für die Nachsteuerung abzuleiten.

1.2 Strategische Neuausrichtung des Baureferats

Im Sommer 2008 wurde auf Initiative des Kollegiums des Landeskirchenamtes ein Beratungsprozess für das Baureferat des Landeskirchenamtes mit Hilfe eines externen Büros initiiert. Das Arbeitsfeld Kirchliches Bauen soll sich zukünftig an den Erfordernissen für die gesamte EKM orientieren. Eine Neubeschreibung zentraler und dezentraler Aufgaben (Vermeidung von Doppelstrukturen - Einsparziel) sowie die Stärkung der Kompetenz und Verantwortung der kreiskirchlichen Ebene soll dabei dem Prinzip der Subsidiarität Rechnung tragen. Gleichzeitig wurde im Prozess die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden dieses Bereiches aus der ehemaligen ELKTh und EKKPS befördert.

Alle Prozessschritte von 2008 bis 2010 wurden gemeinsam mit der externen Beraterin schrittweise entwickelt, um in einem abgestuften Verfahren die betroffenen Bereiche angemessen zu beteiligen. Eine Überprüfung der bisherigen Arbeitsweisen des Baureferats an den Standorten Eisenach und Magdeburg diente als Voraussetzung der organisatorischen und personellen Neustrukturierung vor allem mit den Schwerpunkten einer Entlastung von operativen Aufgaben, der zukünftigen Wahrnehmung gesamtkirchlicher Verantwortung für das kirchliche Bauwesen der EKM und einer Bündelung spezieller fachlicher Kompetenzen (z.B. Bau, Kunstgut, Glocken, Orgeln) am neuen Standort in Erfurt und in der zukünftigen Außenstelle in Magdeburg.

Ebenfalls wurde ein Konzept zur Aufgabenverlagerung (z.B. Genehmigungserfordernisse und -verfahren) in die Zuständigkeit der Kirchenkreise entwickelt. Dies bezieht sich unter anderem auf die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen, wie z.B. dem Kirchenbaugesetz und dessen schrittweisen Umsetzung im nächsten Jahr oder der Erstellung von Arbeitshilfen für Kirchengemeinden.

Während des gesamten Beratungsprozesses wurden die Superintendenten, die Leiter der Kreiskirchenämter sowie die Kirchenbaureferenten der Kirchenkreise im Rahmen von Konsultationstagen oder schriftlichen Anhörungen beteiligt. Auf Grundlage eines Zwischenberichts vom November 2009 beauftragte das Kollegium den zuständigen Dezernenten, OKR Stefan Große, mit der stufenweisen Umsetzung sowie der Einbringung der entsprechenden Konzepte in die AG Finanzen.

1.3 Personalsituation im Landeskirchenamt

Die Zeitspanne von der Beschlussfassung zur Standortverlegung des Landeskirchenamtes nach Erfurt bis zur praktischen Umsetzung im April 2011 ist – im Vergleich mit ähnlichen Entscheidungen in Betrieben und Verwaltungen – außergewöhnlich lang. Im Blick auf die Lösung der individuellen Probleme der Mitarbeitenden konnte diese Zeit gut genutzt werden. In fast allen Fällen wurden Lösungen gefunden, die die Mitarbeitenden weiterhin im Dienst unserer Kirche beschäftigen bzw. die sie sozial langfristig absichern. Betriebsbedingte Kündigungen mussten nicht ausgesprochen werden.

Für die Arbeit der kirchlichen Verwaltung stellte die lange Zeitspanne eine sehr große Belastung dar. Es kam zu Fluktuationen und überstarken Veränderungen in der Stellenbesetzung der Häuser, die die Arbeitsabläufe belasten. Dabei sind die Arbeitsbereiche, die organisatorisch bisher noch nicht an einen Dienstort zusammengeführt wurden, besonders betroffen. Selbst notwendige Nachbesetzungen vom freien Arbeitsmarkt sind unter den Zeitvorgaben nur schwierig zu realisieren. Erst am Standort Erfurt ist eine langfristige Stabilisierung der Personal- und Stellenbesetzung des Landeskirchenamtes zu erwarten.

1.4 Start des Landeskirchenamtes am Standort Erfurt

Für den Umzug des Landeskirchenamtes ist der Zeitraum April / Mai 2011 vorgesehen. Die Ausschreibungen zur IT-Einrichtung des Hauses sind ebenso erfolgt wie die Ausschreibungen zum Umzug der Akten. Das Referat Personal und Innere Verwaltung arbeitet aktuell an der Abstimmung der Ordnungen am Dienstort Erfurt, um die bisher bestehenden Unterschiede in den Geschäftsabläufen von Eisenach und Magdeburg im LKA Erfurt einheitlich zusammenzuführen.

1.5 Nachnutzung der Dienstgebäude des Landeskirchenamtes am Standort Magdeburg

Mit der Evangelischen Stadtmission konnte Ende April 2010 der notarielle Kaufvertrag über das Dienstgebäude Magdeburg, Leibnizstr. 4 (Katharinenhaus) geschlossen werden. Der Kaufpreis beträgt 950.000 Euro. Zum 1. Juli 2011 soll das Dienstgebäude Magdeburg, Leibnizstr 50 (1., 2. und 3. OG sowie 1. UG) in das Eigentum des kreiskirchlichen Zweckverbandes, der Träger des Kreiskirchenamtes Magdeburg ist, übergehen. Dem waren intensive Verkaufsverhandlungen vorausgegangen. Der Kaufpreis beträgt 350.000 Euro. Der Leerzug der Gebäude erfolgt im Zusammenhang mit dem Wegzug des Landeskirchenamtes nach Erfurt.

2. Äußerer Integrationsprozess

2.1 Aktueller Stand der Umsetzung des Standortkonzepts

Die Synoden der bisherigen Teilkirchen haben auf ihren Tagungen im November 2007 das von der Föderationskirchenleitung beschlossene Gesamtstandortkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich liegen für die Standorte Magdeburg und Neudietendorf die Raumkonzepte für die vorgesehenen Werke und Einrichtungen vor und werden schrittweise umgesetzt. Auch für das Gebäude des zukünftigen Landeskirchenamtes in Erfurt liegt ein Raumverteilungsplan vor. Folgender Stand der Dinge kann berichtet werden:

Standort	Einrichtungen	Stand der Umsetzung
Magdeburg	Landesbischofin	bleibt am bisherigen Standort
	Büro des Beauftragten bei Land Sachsen-Anhalt	bleibt am bisherigen Standort

	Kinder- und Jugendpfarramt	Zusammenlegung in Magdeburg vollzogen; nach Umzug Landeskirchenamt Umzug in das Gebäude Am Dom 2
	EKJB	nach Umzug Landeskirchenamt Umzug in das Gebäude Am Dom 2
	EEB	nach Umzug Landeskirchenamt Umzug in das Gebäude Am Dom 2.
	Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum	nach Umzug Landeskirchenamt Umzug in das Gebäude Am Dom 2
	Referat Grundstücke	nach Umzug Landeskirchenamt Umzug in das Gebäude Am Dom 2
	Schulbeauftragte mit Medienstelle	nach Umzug Landeskirchenamt Umzug in das Gebäude Leibnizstr. 50
	Referatsteil Bau	nach Umzug Landeskirchenamt Umzug in das Gebäude Am Dom 2
Halle	Seelsorgeseminar	bleibt am bisherigen Standort
	Diakonisches Werk	April 2009 Eröffnung der neuen Geschäftsstelle
	Frauen in Mitteldeutschland	Seit April 2008 neue Geschäftsstelle
Drübeck	PTI	bleibt am bisherigen Standort
	Pastorkolleg	bleibt am bisherigen Standort
	Haus der Stille	bleibt am bisherigen Standort
Wittenberg	Akademie (Forschungsheim)	bleibt am bisherigen Standort
	[Predigerseminar] ¹	
Erfurt	Landeskirchenamt	Umzug von Eisenach und Magdeburg im April / Mai 2011
	Büro des Beauftragten beim Freistaat Thüringen	bleibt am bisherigen Standort
	Zentrum für Kirchenmusik	bleibt am bisherigen Standort
	Geschäftsstelle der Männerarbeit (CVJM)	bleibt am bisherigen Standort
Weimar	Seelsorgeseminar	bleibt am bisherigen Standort
Neudietendorf	Gemeindedienst EKM	Zusammenlegung und Umzug nach Neudietendorf 2009 vollzogen
	KFU	Umzug der Geschäftsstelle nach Neudietendorf 2010 vollzogen
	Akademie	bleibt am bisherigen Standort
	PTI	bleibt am bisherigen Standort
	BEJM	bleibt am bisherigen Standort – Umzug ins WerkHaus
	Medienzentrum	bleibt am bisherigen Standort
	regionale Studienleitung Vikare [Gemeindekolleg VELKD] ²	bleibt am bisherigen Standort

¹ Einrichtung der UEK gemeinsam mit der EKM, der EKBO, der Sächsischen Landeskirche und der Landeskirche Anhalts

² keine Einrichtung der EKM

2.2 Zuordnung des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda zum Propstsprengel Halle-Wittenberg

Der Kirchenkreis Eisleben – Sömmerda wird mit Bildung des Propstsprengels Halle – Wittenberg diesem Propstsprengel zugeordnet.

3. Sonstiges

3.1 Kündigung der mitteldeutschen Zeitungskooperation und weiteres Vorgehen

Im Juni 2010 hat der Evangelische Medienverband in Sachsen e.V. die mit dem Evangelischen Presseverband in Mitteldeutschland e.V. geschlossene Kooperationsvereinbarung über die redaktionelle Zusammenarbeit bei der Herausgabe der evangelischen Wochenzeitungen in Mitteldeutschland („Glaube und Heimat“ und „Der Sonntag“) fristgemäß zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Ebenso ist die Vereinbarung über die verlegerische Zusammenarbeit von Evangelische Medienhaus GmbH (vormals Evangelische Verlagsanstalt Leipzig) und Wartburg Verlag Weimar gekündigt worden. Der sächsische Medienverband, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und das Evangelische Medienhaus gehen aber von einer Fortführung der Zeitungskooperation aus. Die Verträge sollen neu verhandelt und bestimmte Fragen sollen geklärt werden (u.a. Zusammenarbeit der Redaktionen, Internetauftritt, Layout).

Der Landeskirchenrat der EKM hat wie auch der Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts die Fortsetzung der Kooperation im bisherigem Umfang befürwortet. Sollte die Kündigung des Kooperationsvertrages durch den sächsischen Medienverband zu einem Abbruch der Kooperation führen, hat der Landeskirchenrat um Prüfung gebeten, wie die Arbeit des Evangelischen Presseverbandes in Mitteldeutschland e.V. auch ohne die sächsischen Partner dauerhaft weitergeführt werden kann.

Bis zum Ende des ersten Quartals 2011 wird der Wartburg Verlag als Anstellungsträger der gemeinsamen Redaktion keine Veränderungen vornehmen.

Zwischenzeitlich ist auf verschiedenen Ebenen über die Fortführung und Weiterentwicklung der Zeitungskooperation beraten worden: Anfang September fand ein workshop der Redaktionen und Verlage statt, in dem u.a. Verabredungen für ein erweitertes redaktionelles Konzept, ein einheitliches Redaktionssystem und eine verbesserte Kommunikation zwischen den Redaktionen getroffen worden. Ein erstes Gespräch der Vertreter der drei Landeskirchen hat Anfang Oktober stattgefunden, ein weiteres ist für Mitte Dezember geplant. Die Verleger treffen sich Ende November.

3.2 Integriertes Personal- und Finanzmanagementsystem

Das Projekt „IPMS MACH Personal“ bezweckt die Einführung eines umfassenden Personalverwaltungsprogramms für das gesamte Gebiet der EKM. Arbeitseffizienz und -effektivität werden hierdurch verbessert. Arbeitsabläufe vereinfachen sich und es ergeben sich im Hinblick auf Sachbearbeitung und Auswertung deutlich spürbare Erleichterungen.

Der Start der „Piloten“, also der Testbetriebphase von MACH, steht unmittelbar bevor. Die „Piloten“ umfassen den Produktivbetrieb begrenzt auf die Bereiche Landeskirchenamt, Verkündigungsdienst, Studierende und Kreiskirchenamt Halberstadt. Aktuell werden Personaldaten in MACH eingespielt. Die Migration von Strukturdaten und die Einrichtung von Stellen sind bereits überwiegend erfolgt. Nach Abschluss der Pilotphase (Februar 2011) wird MACH auf das Gebiet der gesamten EKM ausgeweitet („Rollout“).

3.3 Konzeptionspapier Elbe

Der Landeskirchenrat hat ein Positionspapier Evangelischer Landeskirchen zur Zukunft der Elbe zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Positionspapier war unter der Federführung der Evangelischen Landeskirche Anhalts hat auf Basis des Beschlusses der EKD-Synode vom November 2008 in Bremen entstanden. In einer „Elbekirchenanrainerkonferenz“ unter Vorsitz

von Kirchenpräsident Liebig haben die Verantwortlichen für Umweltfragen der elbanliegenden Landeskirchen Sachsen, Hannover, EKBO, Nordelbien, Anhalt und der EKM das Positionspapier erarbeitet.

Ziel ist zum einen die Bearbeitung des EKD-Synodenbeschlusses, zum anderen eine möglichst gemeinsame und einheitliche Beschlussfassung der an der Elbe liegenden Landeskirchen zum Zwecke einer Erörterung der Elbefragen mit dem zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder.

B

Prozess der Rechtsvereinheitlichung der EKM

1. Fortentwicklung der Rechtssammlung der EKM

Nachdem im September 2009 die neue Rechtssammlung der EKM erschienen ist, konnte bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2010 die erste Nachlieferung für das Loseblatt-Werk erscheinen. Die Online-Ausgabe der Rechtssammlung wurde Anfang des Jahres in kurzer Zeit auf den aktuellen Stand gebracht werden und ist nun fortlaufend „tagesaktuell“, das heißt, neue Rechtstexte werden unmittelbar nach Erscheinen des Amtsblatts unter der bekannten Adresse www.kirchenrecht-ekm.de ins Netz gestellt. Derzeit wird daran gearbeitet, auch das Amtsblatt in das digitale System einzubeziehen.

2. Stand der Rechtsvereinheitlichung

Die folgende Übersicht zeigt, welche Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften in diesem Jahr erlassen worden sind beziehungsweise auf der Tagesordnung dieser Synodaltagung stehen und welche Rechtsetzungsvorhaben für das kommende Jahr geplant sind.

2.1 Verfassungs- und Organisationsrecht der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden

Im Jahr 2010 wurden bzw. werden erlassen:

- die Änderung des Bischofswahlgesetzes und eine Ausführungsverordnung zum Bischofswahlgesetz,
- die Ausführungsverordnung zum Kirchengemeindestrukturgesetz,
- die Ausführungsverordnung zum Kreiskirchenamtsgesetz,
- die Verwaltungsdienstordnung für das Landeskirchenamt.,
- die Verordnung über die Wahl und Rechtstellung der Stellvertreter des Superintendenten,

Für das kommende Jahr ist insbesondere geplant:

- ein Ergänzungsgesetz zum Gemeindekirchenratswahlgesetz durch Bestimmungen zur Geschäftsführung im Gemeindekirchenrat.

Vereinheitlicht und bzw. neu gefasst werden müssen noch die Regelungen zur Regionalarbeit in den Kirchenkreisen (voraussichtlich 2013). Damit dürfte die Vereinheitlichung des Verfassungs- und Organisationsrechts im wesentlichen abgeschlossen sein.

2.2 Seelsorge und Diakonie

Im Jahr 2010 wurden bzw. werden erlassen:

- das Kirchengesetz über die kirchlichen Einrichtungen und Werke (Werkegesetz),
- das Zustimmungsgesetz zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD.

Für das kommende Jahr sind insbesondere geplant:

- die Änderung des Diakoniegesetzes,
- eine Ordnung für die Krankenhausseelsorge.

2.3 Besondere kirchliche Dienste und Einrichtungen

Im Jahr 2010 wurden bzw. werden erlassen:

- die Ausführungsverordnung zum Kirchenmusikgesetz und die Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst,
- die Ausführungsverordnung zum Prädikantengesetz,
- die Verordnung über den Dienst der Schulbeauftragten,
- die Ordnung für das Evangelische Medienzentrum,
- verschiedene Ordnungen für Evangelische Hochschulbeiräte,
- die Ordnung für den Bund Evangelischer Jugend,
- eine Ordnung für den Theologinnenkonvent.

Für das kommende Jahr sind insbesondere geplant:

- eine Verordnung über den Dienst der Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer,
- eine Ordnung für den Konvent der hauptamtlich im Religionsunterricht tätigen Mitarbeiter,
- eine Ordnung für die Weiterbildung im ev. Religionsunterricht,
- eine Verordnung über Schulpfarrstellen,
- eine gemeinsame Vokationsordnung mit Ausführungsbestimmungen,
- gemeinsame Prüfungsordnungen für Kirchenmusiker.

2.4 Gemeindearbeit und Gemeindeaufbau

Im Jahr 2010 wurde die Rahmenordnung Konfirmandenarbeit erlassen.

Für das kommende Jahr ist insbesondere eine Musterordnung für Pfarrkonvente geplant.

2.5. Dienst- und Arbeitsrecht

Im Jahr 2010 wurden bzw. werden erlassen:

- das Ausführungsgesetz zum Disziplinalgesetz der EKD,
- das zweite Kirchengesetz zur Rechtsvereinheitlichung dienstrechtlicher Vorschriften,
- die gemeinsame Beihilfeverordnung,
- das Änderungsgesetz zum Versorgungsausführungsgesetz,
- das Arbeitsrechtsregelungsgesetz für den Bereich der Diakonie,
- das Änderungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsausführungsgesetz,
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die zweite gemeindepädagogische Prüfung,
- die Änderung des Kirchengesetzes der ELKTh über die kirchliche Altersversorgung.

Für das kommende Jahr sind insbesondere geplant:

- ein Ausführungsgesetz zum neuen Pfarrerdienstgesetz der EKD,
- ein Ausbildungsgesetz für Pfarrer mit Ausführungsbestimmungen,
- eine gemeinsame Verordnung für Pfarrer im privatrechtlichen Dienstverhältnis,
- eine gemeinsame Umzugskostenverordnung,
- eine gemeinsame Urlaubsordnung für Pfarrer,
- eine gemeinsame Beurteilungsverordnung für Kirchenbeamte,
- gemeinsame Bestimmungen zur Genehmigung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

2.6. Finanzen und Verwaltung

Im Jahr 2010 wurden bzw. werden erlassen:

- das Zustimmungsgesetz zum Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der EKD,
- die Ausführungsverordnung zum Kreiskirchenamtsgesetz,

- das Grundstücksgesetz,
- das Kirchenbaugesetz mit Ausführungsverordnung,
- das Kirchliche Stiftungsgesetz,
- die Ausführungsverordnung zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz,
- Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz,
- die Friedhofsverordnung,
- die Verwaltungsanordnung für die Grundvermögensfonds in der EKM,
- die Verwaltungsanordnung zur Bewirtschaftung von Haushaltsstellen.

Für das kommende Jahr sind insbesondere geplant:

- die Änderung des Finanzgesetzes (aufgrund der Einführung des neuen Finanzsystems),
- ein gemeinsames Kirchengesetz zu Kirchgeld bzw. Gemeindebeitrag,
- eine gemeinsame Kollektenverordnung,
- eine Ausführungsverordnung zum Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz der EKD,
- eine gemeinsame Verordnung zur Nutzung von kirchlichen Räumen für nichtkirchliche Zwecke,
- eine gemeinsame Schriftgutordnung,
- eine gemeinsame Kassationsordnung.

3. Bericht zum Beschluss der Föderationssynode vom 4. Juli 2008, die Verfassung auf Überarbeitungsbedarf zu überprüfen

Nachdem die Föderationssynode auf ihrer 6. Tagung am 20. Juni 2008 einen Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Entwurfs der Verfassung in sogenannter inklusiver Sprache abgelehnt hatte, hat sie auf ihrer 7. Tagung am 04. Juli 2008 in Lutherstadt Wittenberg auf Antrag des damaligen Synodalen Landesbischof Dr. Kähler folgenden Beschluss gefasst:

„Die Föderationssynode bittet den Landeskirchenrat der EKM, die Verfassung der EKM auf Überarbeitungsbedarf zu überprüfen und der Landessynode im Jahre 2010 zu berichten. Dabei ist dem Genderaspekt besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“

Die Verfassung der EKM ist seit knapp zwei Jahren in Kraft. Dabei hat sich gezeigt, dass unsere Verfassung schon in der jetzigen Form flexibel und anpassungsfähig genug ist, um auch ungewöhnliche Fallgestaltungen in sich aufnehmen zu können.

An wenigen Stellen hat sich eine ergänzende Auslegung des Verfassungstextes notwendig gemacht, wie zum Beispiel bei der Frage der Stellvertreter der von den Theologischen Fakultäten entsandten Synodalen. In diesen und ähnlichen Fällen bestand aber Einigkeit, die Verfassung wegen der vergleichsweise kleinen Unschärfen vorläufig nicht zu überarbeiten. Zur Frage, inwieweit Genderaspekte in eine Überarbeitung der Verfassung einfließen sollen, hat es noch keine Beratung im Landeskirchenrat gegeben. Der Beirat für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten hat Vorschläge zum Verfahren erarbeitet, eine Verständigung darüber steht noch aus. Aufgrund der nach wie vor umfangreichen Rechtsvereinheitlichung in der EKM und der Organisationsveränderungen im Landeskirchenamt kann hierzu ein Bericht voraussichtlich erst zur Herbstsynode 2011 gegeben werden.

C

Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, Stand laufender Vorhaben

1.1 Kampagne „Gesegnete Unruhe“ 2009

Die EKM war die einzige Landeskirche, die mit einer Kampagne das Jubiläum „20 Jahre friedliche Revolution“ bedacht hat. 669 gemeldete Veranstaltungen, hauptsächlich von

Kirchengemeinden, aber auch ein hoher Anteil an Veranstaltungen (56) von Einrichtungen, hat es während der Kampagne von April bis November 2010 gegeben. Als gelungen darf die Verknüpfung des dankenden Erinnerns mit den Brennpunkten heute angesehen werden. Höhepunkte der Kampagne waren die Montagsgebete in 47 Orten der EKM, zu denen erstmals mit Großflächenplakaten eingeladen wurde. Bewährt hat sich auch, den ersten Mitteldeutschen Kirchentag als evangelisches Fest in der Kampagne zu feiern. Mit 8.000 Besucherinnen und Besuchern war in Weimar die Vielfalt evangelischen Lebens spürbar. Das für die Kampagne den Gemeinden angebotene Material hat – laut einer Umfrage unter den Kirchenkreisen – gute Note bekommen. Es hat den Kirchengemeinden erleichtert, zu dem Thema und im Jubiläumsjahr selbst aktiv zu werden. Damit ist der Maßstab auch für zukünftige Kampagnen gesetzt: Das Material muss so gehalten sein, dass es zum Mitmachen einlädt und den Gemeinden Arbeit abnimmt; was im Landeskirchenamt vorausgedacht werden kann, soll auch hier aufbereitet angeboten werden. Mit der Kampagne „Gesegnete Unruhe“ hat sich auch gezeigt, dass die Entscheidung, eine Arbeitsstelle Kampagnen im Umfang von 50 % zu schaffen, sich bereits bewährt hat. Es kann leichter an dem Kampagnen-Konzept gearbeitet werden, um den Service für die Kirchengemeinden zu verbessern, wenn das Kampagnen-Know-how an einer Stelle gesammelt und weiter entwickelt wird.

1.2 Kampagne Klimawandel – Lebenswandel 2011

Im Jahr 2011 wird die EKM das Thema „Klimawandel–Lebenswandel“ mit einer Kampagne bearbeiten. Wir knüpfen damit an den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung an. Die Klimafrage ist eine der drängendsten Fragen, die sich derzeit stellt. Die Kirchen sind gefordert, sich hier und heute einzubringen. Bei der Suche nach Lösungen werden Effizienzstrategien betont. Die Überprüfung des eigenen Lebensstils wird aus dem politischen wie dem wirtschaftlichen Raum kaum angeregt und als nicht mehrheitsfähig eingeschätzt. Jedoch lässt sich der Klimawandel nur aufhalten, wenn die Verursacher der Krise, die Menschen in den reichen Industriestaaten, bereit sind, umzukehren und ihren Lebensstil zu ändern.

Der Landeskirchenrat betont die theologische Dimension der Kampagne, vor allem im Blick auf den christlichen Freiheitsbegriff im Zusammenhang der reformatorischen Wiederentdeckung der „Freiheit eines Christenmenschen“. Es stellt sich der Bezug zum EKD-Themenjahr „Reformation und Freiheit“ her.

Daher soll mit der Kampagne 2011

- verdeutlicht werden, dass unser Lebensstil geändert werden muss, um gegen den Klimawandel anzukämpfen: Ohne Lebenswandel keinen wirksamen Klimaschutz.
- nachgewiesen und „erlebt“ werden, dass Lebensstiländerungen zu CO₂-Einsparungen führen können.
- eine nachweisbare CO₂-Reduzierung erreicht werden.
- der Gewinn an Lebensfülle, der sich bei Lebensstiländerungen einstellen kann, unterstrichen werden.
- die Erfahrung gemacht werden können, die zur *nachhaltigen* Umsetzung im Alltag ermutigen.

Neben umfangreichem Arbeitsmaterial – mit viel Service für die Gemeindeglieder – wird das zentrale Medium ein Aktions-Gutschein-Heft sein: Mehr als 20 Vorschläge für Lebensstiländerungen. Ausgewiesen ist zu jeder Aktion, wie viel CO₂ eingespart werden kann.

Die Kampagne wird am 2. Januar 2010 starten und soll zu Erntedank bzw. im Oktober 2011 mit einer Abschlussaktion zu Ende gehen.

1.3 Rahmenordnung Konfirmandenarbeit

Nachdem die Landessynode im November 2009 Hinweise zur Veränderung und Umsetzung der Rahmenordnung Konfirmandenarbeit formuliert hat, ist der Landeskirchenrat bei seiner Beschlussfassung am 15. Januar 2010 diesen Vorschlägen gefolgt. Die Bereitstellung der gedruckten Version der Rahmenordnung erfolgte im Juni/Juli 2010.

Die Benennung der/des Beauftragten für die Konfirmandenarbeit ist sehr schleppend angelaufen. Das ist besonders bedauerlich, da am PTI in Drübeck derzeit eine Langzeitfortbildung konzipiert und vorbereitet wird, die die Beauftragten zu Beraterinnen/Beratern für die Konfirmandenarbeit in ihren Kirchenkreisen qualifizieren soll. Die Beauftragten sollen anhand von Modellen, Konzeptionen und Materialien die Gemeindeglieder unterstützen, für die Region geeignete Formen der Konfirmandenarbeit zu entwickeln.

Die Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Evaluation und Rezeption der Rahmenordnung steht noch aus. Ebenso muss ein Verfahrensvorschlag für die Evaluation noch erarbeitet werden.

1.4 EKM und Luther 2017

Die Reformationsdekade der EKD hat nach gut zwei Jahren Anlauf ihre Hauptphase erreicht. Alle eingesetzten Gremien und Gruppen haben zusammengefunden und ihre Arbeit verstetigt. Die EKM ist auf allen Ebenen gut eingebunden und vertreten.

Die 2009 eingesetzte „Lenkungsgruppe EKM Luther 2017“ ist dabei ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Arbeitsebenen und der Landeskirche. Die Prozessprofilierung der Reformationsdekade in der EKM ist durch Beschlussfassung des Landeskirchenrates im Dezember 2009 bestätigt worden: Wir wollen gute Gastgeber für unsere Gäste aus aller Welt sein, alles stärken, damit die Menschen in unserer Kirche eine geistliche Herberge finden und die Identität unserer jungen Kirche als „Kirche in der Heimat Luthers“ aufbauen und stärken. Im Herbst 2009 hat sich ein Kreis aus kirchlichen Vertretern der sieben wichtigsten Lutherstädte auf unserem Gebiet (Torgau, Wittenberg, Eisleben, Mansfeld, Erfurt, Schmalkalden und Eisenach) zusammengefunden, der im Juni 2010 – gemeinsam mit Landesbischofin Junkermann – eine Lutherstädtereise durch diese sieben Orte unternommen hat, um sich gegenseitig vor Ort besser kennen zu lernen und Netzwerke zu bilden.

Im September 2010 gab es ein erstes Treffen der Reformationsbeauftragten der Kirchenkreise. Damit soll in der gesamten Reformationsdekade die Verbindung zum Landeskirchenamt gehalten und die Rückkopplung in die Kirchenkreise ermöglicht werden.

In vielen Städten gibt es inzwischen „Luther-Arbeitskreise“, die Kommunalpolitik, Kultur, Museen und Kirche an einen Tisch bringen. Diese werden vom Projektmanagement Luther 2017 der EKM unterstützt und beraten.

1.5 EKM im Reformprozess der EKD

Die EKM nimmt unterschiedliche Impulse aus dem **Reformprozess der EKD** auf. Beispielsweise hat sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Einrichtungen und dem Landeskirchenamt gebildet, die sich mit der Fragestellung der Profilierung des Verkündigungsdienstes bei Gottesdiensten, Amtshandlungen und weiteren liturgischen Lebensvollzügen der Gemeinden beschäftigt. Das Pastorkolleg hat im Kontext dieser Überlegungen eine erste Langzeitfortbildung zum Gottesdienst entwickelt, die sehr schnell ausgebucht war. Dies bestätigt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich dieser Frage stellen, für Anregungen und Impulse offen sind und sich auf Veränderungsprozesse einstellen. Dabei geht die EKM von einem Ansatz aus, der die hohe Qualität der heute bei uns geleisteten Verkündigungsdienste wahrnimmt. Diesem Ansatz verdankt sich auch ein Angebot, das diese Arbeitsgruppe Konventen der EKM unterbreitet hat. Ziel ist es zunächst, in ein Gespräch über die Fragestellung einzutreten, wo die positiven Impulse und die Hindernisse für unseren qualifizierten Verkündigungsdienst liegen. Der Austausch in der alltäglichen Praxis ist

Voraussetzung dafür, dass in der EKM die angemessene Schrittfolge dieses Reformvorhabens gefunden wird.

Seit der letzten Synodaltagung haben sich Vertreter aus den Dezernaten Bildung und Gemeinde intensiv mit dem **Reformprojekt „Erwachsen glauben“** beschäftigt. Ziel dieses Projektes ist es, Glaubens- und Theologiekurse zum Grundbestand des Gemeindelebens im städtischen und dörflichen Zusammenhang zu entwickeln. So kann die Sprach- und Auskunftsfähigkeit vieler Gemeindeglieder zu Dingen des Glaubens gestärkt, ein tatsächliches Bedürfnis von Menschen nach klarer Auskunft über die Sache des Glaubens in unserem Land begegnet werden. Dass Glaubenskurse eine hohe Akzeptanz auch in unseren Breiten genießen, beweisen die vielen Kursprojekte in Gemeinden unserer Landeskirche. Inzwischen ist die aktive Beteiligung der EKM an diesem Projekt beschlossen und die Steuerungsgruppe, bestehend aus 6 Personen, hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat die nicht ganz leicht zu lösende Fragestellung zu bearbeiten, wie das Projekt „Erwachsen glauben“ in den gefüllten Termin- und Arbeitsplan der Landeskirche zu integrieren sein wird. Der Projektplan der EKD sieht eine hohe Selbständigkeit der einzelnen Gliedkirchen bei ihrer Projektbeteiligung vor. Allerdings dürfte einleuchten, dass eine enge Verbindung mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKD für den Projektverlauf innerhalb unserer Landeskirche wichtig ist. Im ersten Quartal des nächsten Jahres werden alle Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer ein Handbuch für das Projekt „Erwachsen glauben“ erhalten.

Das **Reformprojekt „Mission in der Region“** ist auch für die EKM von hoher Bedeutung. Hier hat es erste Überlegungen im Landeskirchenamt gegeben. Sobald die Schritte der EKM im Reformprojekt „Erwachsen glauben“ abgestimmt und geplant sind, ist die nötige Kraft frei, die Chancen dieses Projektes noch deutlicher für die EKM herauszuarbeiten.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst der EKM gebeten, die Angebote der unterschiedlichen Reformzentren im Rahmen ihrer eigenen Fort- und Weiterbildung zu nutzen.

1.6 Evaluation der Mitarbeitendenjahresgespräche in der EKM durch die FH Augsburg

Seit 2005 werden in der EKM Mitarbeitendenjahresgespräche zur Verbesserung der Personalführung durchgeführt (siehe Verordnung zur Durchführung von Mitarbeitendenjahresgespräche vom 12. März 2005). In Trainingskursen wurden und werden die Personalverantwortlichen darauf vorbereitet. Nach einer internen Befragung der Personalverantwortlichen in 18 Kirchenkreisen wurde deutlich, dass sowohl die Verbindlichkeit, die Regelmäßigkeit und auch die Qualität der Gespräche sehr unterschiedlich sind. Mit einer umfassenden anonymen Befragung der hauptamtlich Mitarbeitenden in der EKM begann im März 2010 eine Evaluation der Mitarbeitendenjahresgespräche in der EKM in Zusammenarbeit mit der FH Augsburg. Es wurden 2921 Fragebogen versandt. Der Rücklauf lag bei 25,2%. Die Evaluation wurde durch das Personaldezernat verantwortet und von einer Beratergruppe begleitet. Am 2. Juli 2010 hat Prof. Regnet zusammen mit einer Seminargruppe die Ergebnisse der Befragung vor der Beratergruppe, Mitgliedern des Kollegiums und dem Personaldezernat vorgestellt. Zur Zeit werden diese Ergebnisse im Landeskirchenamt ausgewertet und Vorschläge zur Weiterarbeit vorbereitet.

Die Leitfragen dabei sind:

- Wie weit ist die Einführung der Mitarbeitendenjahresgespräche in der Fläche der EKM gelungen?
- Wie sind die ersten Erfahrungen bei den Mitarbeitenden und bei den Personalverantwortlichen?
- Wie wirken sich die Gespräche auf die Personalführung und die Zusammenarbeit aus?

- Was müssen wir in der Konzeption und/oder in der praktischen Durchführung verändern, damit die Ziele erreicht werden?
- In welchem Zeitrhythmus sollten die Mitarbeitendenjahresgespräche in Zukunft geführt werden?

Anfang November 2010 tagt die Beratergruppe zum zweiten Mal. Danach wird es eine gezielte und umfassende Kommunikation zu den Ergebnissen der Evaluation und zur Weiterarbeit mit den Mitarbeitendenjahresgespräche in der EKM geben.

1.7 Evaluation der Gleichstellungsarbeit der EKM

Die noch von der Föderationskirchenleitung im Grundsatz beschlossene und vom Kollegium des Landeskirchenamtes im März 2009 in Auftrag gegebene Evaluation der Gleichstellungsarbeit in der EKM sowie der Arbeit der Frauenbeauftragten in der ELKTh und der EKKPS steht kurz vor ihrem Abschluss. Schon im Laufe der Evaluation sind Ergebnisse in der Organisationsentwicklungsprozess „ProFiL 2011“ eingeflossen. Vor dem Hintergrund der strategischen Prämisse, dass die Arbeit des Landeskirchenamtes dazu beiträgt, bestehende Chancenungerechtigkeiten von Frauen und Männern in der EKM zu überwinden, wurden Kernprozesse der Gleichstellungsarbeit im Landeskirchenamt beschrieben. Diese sind: Überprüfen des gegenwärtigen Standes der Chancengerechtigkeit, Initiieren von Maßnahmen und Projekten, die bestehende Chancenungerechtigkeit zu beseitigen helfen. und Vorhalten von Beratungsmöglichkeit/Beschwerdemanagement. Diese werden mit exemplarischen Projekten untersetzt, die gleichzeitig modellhaft für andere Arbeitsbereiche der EKM durchgeführt werden, z.B. Datenerhebung, Genderbudgeting, Personalentwicklung für Führungskräfte.

Nach Vorlage des Abschlussberichts und der Handlungsempfehlungen durch das evaluierende GenderInstitut Sachsen-Anhalt, wird der Beirat über die Konzeption der weiteren Arbeitsfelder der Gleichstellungsarbeit beraten und diese dem Landeskirchenrat zur Diskussion und zum Beschluss vorlegen.

1.8 Projekt „LIFT – Qualifikation von Frauen für und in Führung

Das bewährte Mentoring-Programm der EKM zur Förderung von Frauen für Leitungspositionen entwickelt sich im Jahr 2011 voraussichtlich zu einem aus dem esf-Programm „rückenwind – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ geförderten dreijährigen Projekt. Hierzu haben der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland und das Kollegium des Landeskirchenamtes eine Kooperation in Aussicht genommen. Die Federführung von Seiten des Landeskirchenamtes liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten. Nach erfolgreicher Antragstellung wäre nicht nur erstmals eine solche Kooperation zwischen Diakonie und verfasster Kirche in die Tat umgesetzt, sondern das Mentoring-Programm kann sich, was die Teilnehmerinnen und den Umfang der angebotenen Maßnahmen angeht, stark erweitern. Die weitere Qualifikation von Führungskräften ist auch ein Erfordernis, welches im Organisationsentwicklungsprozess deutlich geworden ist. Aus dem Projekt werden darüber hinaus nachhaltige Impulse für die Personalentwicklung erwartet.

1.9 Situation der evangelischen Schulen im Allgemeinen und Stiftungen im Besonderen

Im Schuljahr 2010/2011 befinden sich auf dem Gebiet der EKM 87 Schulen in evangelischer Trägerschaft. Das ist im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 ein Zuwachs von neun Schulen oder 11,5 %. Die evangelischen Schulen in der EKM werden derzeit von etwa 9.600 Schülerinnen und Schülern besucht. In den Schulen sind 1.100 Mitarbeitende beschäftigt. Die Schulen in evangelischer Trägerschaft in der EKM verteilen sich etwa gleichmäßig über die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen. Nur einzelne Schulen befinden sich in Brandenburg (1) und Sachsen (2). Das evangelische Schulwesen in der EKM ist insgesamt sehr heterogen. Neben vielen Gemeinsamkeiten in der Profilausprägung wirken

unterschiedliche staatliche Rahmenbedingungen in den Ländern, aber auch unterschiedliche Trägerstrukturen differenzierend. Eine regionale Besonderheit ist die hohe Anzahl der Förderschulen in evangelischer Trägerschaft im Freistaat Thüringen. In der Tendenz der letzten Jahre wird ein Aufwuchs in den Bereichen Grundschule und Sekundarschule sichtbar. Die evangelischen Schulen in unserer Landeskirche nutzen mit ihren jungen Kollegien die pädagogischen Freiräume als Schulen in freier Trägerschaft und werden so zu Laboren für das Schulwesen insgesamt. Einige der evangelischen Schulen genießen aufgrund ihrer pädagogischen Arbeit weit über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Die Evangelische Grundschule in Gotha aufgrund der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf oder das Christliche Gymnasium in Jena, in dem trotz europäischer Spitzenleistungen die Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg gelingt, stehen hier als Beispiele für die Innovationskraft des evangelischen Schulwesens in der EKM. Modellhaft haben evangelische Schulen gezeigt, wie reformpädagogische Schule gestaltet oder Ganztagschule gelebt wird. Heute sind bereits viele der Innovationen auch im staatlichen Schulwesen fester Bestandteil der Schulkultur geworden.

Mit Blick auf die Trägerstrukturen kann festgestellt werden, dass die noch vor wenigen Jahren dominierende Rechtsform des eingetragenen Vereins nun sukzessive von Trägerstiftungen abgelöst wird. Allein neun evangelische Stiftungen sind im Bereich der EKM Schulträger. In der Folge eines Konzentrationsprozesses vermindert sich die Anzahl der evangelischen Schulträger. Eine neue Tendenz ist im Vergleich zu früheren Jahren die Entstehung großer Trägerschaften. Die EKM-Schulstiftung zählt mit ihren 17 Schulträgerschaften bereits heute zu den größten landeskirchlichen Schulstiftungen in der EKD. Die Trägerschaften der Johannes-Schulstiftung (8) und das CJD (6) bestätigen die Tendenz zur Konzentration. Die Schulstiftung der EKM und die Johannes-Schulstiftung der EKKPS haben sich zu einer verbindlich-strukturierten Kooperation in einer *Gemeinschaft der Schulstiftungen* verabredet.

In den vergangenen Jahren konnten verschiedene landeskirchliche Instrumente der Unterstützung evangelischer Schulen etabliert werden. Dazu zählen das Evangelische Schulwerk (Verband mit 47 Mitgliedsschulen), der Notfallfonds und der Schulinvestitionsfonds. Im Sinne der Nivellierung teilkirchenbezogener Sonderregelungen scheint es jetzt geboten, den Schulinvestitionsfonds als Fonds der EKM auf das gesamte Territorium der EKM zu beziehen.

2. Kindergottesdienst in der EKM

Nach einer langen und intensiven Vorbereitungsphase, die die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Kindergottesdienstarbeit der EKM einbezog, wurde die Gesamttagung für Kindergottesdienst im Oktober 2009 in Erfurt mit vielen Besuchern ein großer Erfolg. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der EKM waren stolz auf die eigene Landeskirche, die eine solche Tagung mit einem so vielfältigen und ansprechenden Programm auf die Beine gestellt hat.

In dem Konzept des Begleit- Projektes „Kindergottesdienst in der EKM“ wurde auf eine intensive Nacharbeit gesetzt. Die erwarteten Impulse aus der Tagung sollten aufgenommen werden, um neue Kindergottesdienstteams zu begeistern und zu eigenen Kindergottesdiensten zu ermutigen.

Die Besuchsreisen, die Frau Elisabeth Müller seit der Gesamttagung mit sehr viel Engagement in viele der Kirchenkreise und Regionen geführt hat, macht u.a. deutlich:

- In der EKM sind über 900 Ehrenamtliche und viele Hauptamtliche regelmäßig im Kindergottesdienst engagiert. Diese brauchen Fortbildungen, die theologische Inhalte einfach vermitteln, die methodisch und didaktisch gut aufbereitet sind und dabei Lust machen, selber tätig zu werden.

- Daneben ist Begleitung und Beratung seitens der Landeskirche nötig.
- Kirchengemeinden sehen im Kindergottesdienst die Chance, Familien ein gemeinsam erlebbares Angebot machen zu können und unterschiedliche Schichten der Gesellschaft und Frömmigkeitsstile zu erreichen. Daher gibt es vermehrt Anfragen nach Konzeptberatungen, die den Kindergottesdienst mit berücksichtigt wissen wollen. Dieser Bedarf kann nach Beendigung der Projektstelle im November nicht mehr gedeckt werden.
- Die Frage nach dem Kindergottesdienst und seiner Form bringt theologische und liturgische Fragen neu ins Spiel und damit in das Bewusstsein der Gemeindeführerinnen und regt damit in Gremien intensive Gespräche zu diesen Themen an.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Ziel des Projektes, die Kindergottesdienstlandschaft in der EKM zu beleben, erreicht und übertroffen wurde. Ja mehr noch: heute stehen nicht die Fragen nach Anzahl der Veranstaltungen im Mittelpunkt, sondern die nach Inhalten, nach veränderten und verständlichen Formen und neuen Konzepten für die ganze Gemeinde. Damit ist eine neue Qualität erreicht, denn die Frage nach dem Kindergottesdienst ist zu einer Frage des Gemeindeaufbaus geworden. Dieser gerade begonnene Prozess bedarf weiterhin der sorgfältigen Begleitung.

D

Personalentscheidungen

- Die Gleichstellungsbeauftragte Kirchenrätin **Katja Albrecht** steht als Ansprechpartnerin für Fälle von sexuellem Missbrauch zur Verfügung.
- Nach Empfehlung des Kollegiums wurde Frau Superintendentin **Martina Berlich**, Eisenach in den Rat des Lutherischen Weltbundes gewählt.
- Landeskirchenmusikdirektor **Dietrich Ehrenwert** wurde zum Landeskirchenmusikdirektor der EKM für einen Zeitraum von 10 Jahren berufen.
- Die Wahl von Pfarrer **Hans-Jürgen Kant** aus Wernigerode zum Superintendenten des Kirchenkreises Halle- Saalkreis mit Wirkung vom 15. Juni 2010 für die Zeitdauer von 10 Jahren wurde vom Landeskirchenrat bestätigt.
- Die Stelle der leitenden Pfarrerin der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland wurde mit einer sechsjährigen Befristung Frau Pfarrerin **Carola Ritter** aus Berlin übertragen.
- Oberkirchenrat **Dr. Thomas A. Seidel** wurde mit Wirkung vom 1. September 2010 an das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrnehmung der Funktion eines Koordinators des Freistaates Thüringen für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum bis zum 31. Dezember 2018 abgeordnet.
- Kirchenrätin **Elfriede Stauss** ist ab 1. März 2011 in eine Projektstelle für die letzten Dienstjahre zur Entwicklung und Einführung einer verbindlichen Fortbildung in den mittleren Dienstjahren für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in der EKM am Pastorkolleg der EKM; Drübeck, eingewiesen.
- Kirchenrätin **Beate- Maria Mücksch** ist seit 1. November 2010 Leiterin der Fachschule für Gemeindepädagogik, Drübeck.
- Oberkirchenrat **Christhard Wagner** ist ab 1. Januar 2011 Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung des Freistaates Thüringen.
- Dipl.-Ing. **Pierre-Gerard Große** ist ab 1. Januar 2011 Datenschutzbeauftragter der EKM.

Magdeburg, November 2010

Brigitte Andrae
Präsidentin

Anlagen

1. Organigramm LKA ab 1. April 2011
2. Referat Steuerung und Planung
3. Führungsleitlinien des LKA